



Marktgemeinde Apetlon
Kirchengasse 3
7143 Apetlon
post@apetlon.bgld.gv.at

Eingangsstempel

Antrag Zuschuss für Errichtung von befestigten Flächen

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname	Vorname:
Anschrift:	
E-Mail:	Telefonnummer:
Bankverbindung / IBAN / Kontoinhaber	

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass -

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 27.06.2023 der Marktgemeinde Apetlon mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich einen auf Grund unrichtiger Angaben erhaltenen Zuschuss der Marktgemeinde Apetlon unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Apetlon zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers



MARKTGEMEINDE A P E T L O N

A-7143 A p e t l o n , Kirchengasse 3
Tel. 02175/2220-0, Fax 02175/2220-15
post@apetlon.bgld.gv.at

Richtlinien - Zuschuss für Errichtung von befestigten Flächen

Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2023

Höhe des Zuschusses :

Ein Zuschuss wird für die Errichtung einer befestigten Fläche auf einem öffentlich genutzten Grundstück gewährt.

Dieser Zuschuss wird folgendermaßen berechnet:

- -für Gehwege: **EURO 7,15** pro m²
- -für befahrbare Flächen: **EURO 10,73** pro m²

Der Errichter hat das Bauvorhaben, vor der Errichtung, der Marktgemeinde Apetlon anzuzeigen.

Nach Genehmigung und Errichtung wird durch die Marktgemeinde Apetlon das Flächenausmaß festgestellt und der entsprechende Betrag dem Errichter überwiesen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Vermerk der Marktgemeinde Apetlon

	Länge	Breite	m ² gesamt
Gehweg:			
befahrbare Fläche:			
Gesamt Fläche:			
Betrag			